Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 861
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2020)

zum Thema:

Zur Erhaltung des Weißen Sees und den Einsatz von Trinkwasser durch die Berliner Wasserbetriebe

und **Antwort** vom 21. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sept. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 861
vom 31. August 2020
über Zur Erhaltung des Weißen Sees und den Einsatz von Trinkwasser durch die Berliner Wasserbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet widergegeben.

Frage 1:

Mit welchem Arbeitspreis für Trinkwasser kalkulieren die Berliner Wasserbetriebe beim Pilotprojekt für die Bewässerung des Schwingrasenmoors am Barssee im Grunewald (ohne Kosten für die Entsalzung und Filtrierung)?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) dient das genannte Pilotprojekt der BWB zur Sicherung des nutzbaren Trinkwasserdargebots im Einzugsgebiet des Wasserwerks Tiefwerder. Die verbrauchte Trinkwassermenge betrachten die BWB daher als betriebsnotwendigen Eigenbedarf. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt.

Frage 2:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat für den Einbau des Wasserfilters im Weißen See und in welchen Abständen müsste dieser gewechselt werden?

Antwort zu 2:

Für den alten Brunnen wurde eine Ersatzbohrung hergestellt. Die festgestellte Belastung an Leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (LCKW) liegt bei dem hier zu fördernden Grundwasser deutlich über dem zulässigen Grenzwert von 10 µg/L, um direkt in den See einleiten zu dürfen. Das Grundwasser wird nutzbar, wenn es durch eine zusätzliche Vorreinigung über einen Aktivkohlefilter gereinigt wird.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit:
„Für die Installation eines Aktivkohlefilters sind Investitionskosten in Höhe ca. 25.000 € geschätzt zzgl. ca. 15.000 € Umbaukosten einer Garage/eines Containers auf dem Gelände des Revierstützpunkts Große Seestr. 14A. Für den laufenden Unterhalt werden ca. 25.000 bis 30.000 € pro Jahr für Betriebskosten (Wasser, Strom, Filterwechsel) und laufende Wartung erwartet. Das Filtermaterial wird in einem rotierenden System aus drei Filtereinheiten regelmäßig erneuert, sodass die Aktivkohle voraussichtlich 1-mal jährlich komplett ausgetauscht wird. Die tatsächliche Standzeit der Filter hängt von der Konzentration der LCKW im Rohwasser und der Durchflussmenge ab.“

Frage 3:

Wann ist mit der Installation der Filteranlage im Weißen See zu rechnen, um die Versorgung des Sees mit gereinigtem Grundwasser zu gewährleisten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow teilt dazu mit:
„Die Ausschreibung der Filteranlage ist für Anfang 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Installation soll bis Ende 1. Quartal 2021 erfolgt sein und der Filter zum Beginn der nächsten Saison betriebsbereit zur Verfügung stehen.“

Frage 4:

Erfüllt der Weiße See die Voraussetzung für die Genehmigung der Trinkwasserentnahme, wenn dies am Barssee nur in Bezug auf die sogenannte „FFH-Richtlinie“ möglich war (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)?

Antwort zu 4:

Die Rahmenbedingungen und die Problemstellungen für den Weißen See und das Schwingrasenmoor am Barssee sind nicht vergleichbar. Im Übrigen bedarf die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz der Berliner Wasserbetriebe keiner behördlichen Genehmigung.
Siehe auch Antworten zu 1 sowie 6 und 7.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die ökologischen Risiken des Absinkens des Pegels des Weißen Sees?

Antwort zu 5:

Der Weiße See ist ein natürlicher See mit einer maximalen Tiefe von neun Metern und deshalb überwiegend thermisch geschichtet. Die obere durchlichtete Schicht (0 - 4 m) macht jetzt schon ca. 70 % des Gesamtvolumens aus. Nimmt der Wasserstand weiter ab, können sich die Schichtungsverhältnisse und damit der Temperatur- und Sauerstoffhaushalt ändern. Die Tendenz einer Nährstoffrücklösung aus dem Sediment steigt und damit die Eutrophierungsgefahr. Die Ufervegetation reagiert auf schwankende Wasserstände ebenfalls empfindlich.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die ökologischen Folgen des Einleitens von Trinkwasser in den Weißen See und welche Menge sollte mindestens eingeleitet werden, um die ökologischen Risiken des Absinkens zu mindern?

Antwort zu 6:

Das Einleiten von Trinkwasser ist nur als kurzfristige Sofortmaßnahme zur Stützung des Wasserstandes vertretbar.
Bei einem Wasserstand von 41,55 mNN (Meter über Normalnull) am 13.08.2020 sind ca. 37.000 m^3 erforderlich, um den angestrebten Mindest-Wasserstand von 42,00 mNN zu erreichen.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die ökologischen Folgen durch die Einspeisung von Grundwasser über die Filteranlage, welches permanent künstlich zur Erhaltung des See eingeleitet werden muss?

Antwort zu 7:

Der fallende Wasserstand wird seit vielen Jahren durch den Zuschlag eisenhaltigen Grundwassers ausgeglichen. Durch den Eisenanteil wird gleichzeitig der Pflanzennährstoff Phosphor gebunden. Dies schränkt das Wachstum des Phytoplanktons deutlich ein. Die Folge sind gute Sichttiefen und eine hervorragende Badegewässerqualität ohne Cyanobakterien.

Frage 8:

Welchen Ansatz verfolgt der Senat langfristig, um den Wasserstand der Berliner Seen und Moore zu stabilisieren?

Antwort zu 8:

Der Senat hat die naturschutzfachlich wertvollsten Berliner Seen und Moore weitgehend in Landschafts- oder Naturschutzgebiete einbezogen und die auch aus europäischer Sicht wichtigsten als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Der Landschaftswasserhaushalt dieser Gewässer, Moore und Feuchtgebiete hängt maßgeblich von den klimatischen Bedingungen und den bestehenden Nutzungen, insbesondere der Grundwasserentnahme zur Trinkwassergewinnung ab. Die Grundwasserförderung zum Zweck der Trinkwassergewinnung erfolgt nach Maßgabe der Wasserbehörde, die die Anforderungen

der jeweiligen Schutzgebietsverordnung und des EU-Rechts in den Bewilligungsverfahren berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgen in den Schutzgebieten Pflege - und Entwicklungsmaßnahmen, die zusätzlich den Wasserstand - insbesondere der Moore - stabilisieren. Die Stiftung Naturschutz Berlin wurde damit beauftragt, aus Mitteln der Berliner Klimaabgabe Projekte zur Renaturierung Berliner Moore umzusetzen. Wiedervernässte Moore binden große Mengen des Treibhausgases CO_2 und sichern die spezielle Flora und Fauna.

Frage 9:

Welchen Anteil am niedrigen Wasserpegel hat die steigende Flächenversiegelung durch zunehmende Bebauung im Umfeld des Weißen Sees?

Antwort zu 9:

Dazu liegen dem Senat aktuell keine quantitativen Erkenntnisse vor.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat den Konflikt zwischen der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und der Erhaltung von CO_2-Speichern (wie z.B. Moore) und Naturschutzgebieten, die in absehbarer Zeit zunehmend durch künstliche Zuführung von Trinkwasser erhalten werden müssen?

Antwort zu 10:

Die Absicherung der erforderlichen Grundwasserentnahme zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bei gleichzeitiger Umsetzung der Verpflichtungen zur Erhaltung von Mooren und anderen Schutzgebieten stellt gerade auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Klimas eine Herausforderung an das Management der Ressourcen dar. Der Senat stellt sich den in der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt gesetzten Zielen: „Berlin sichert eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers, um insbesondere auch grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in ihrem Zustand zu verbessern." und „Berlin strebt an, insbesondere in Zeiten des Klimawandels wesentliche Bereiche seiner Moore als Feuchtgebiete und damit als Lebensraum moor- und feuchtgebietstypischer Arten zu erhalten. Moore wirken auch weiterhin als klimaschutz-relevante Kohlenstoff-Speicher."
Welche Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushalts sinnvoll und erfolgsversprechend sind, wird im Rahmen des Managements der Schutzgebiete geprüft. Der Einsatz von Trinkwasser ist in aller Regel nur in wenigen Einzelfällen sinnvoll.

Berlin, den 21.09.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz